



## Positionspapier des LFV Sachsen e.V. zum Entwurf des sächsischen Doppelhaushaltes 2025/26

17.04.2025

### **Handlungsfähiger Brand- und Katastrophenschutz ist Existenzsicherung und verkräftet keine Kürzungen**

Die Sicherung des vorbeugenden und des abwehrenden Brand- und Katastrophenschutzes ist eine Aufgabe von größerer Dringlichkeit denn je. Er muss als grundlegender Teil eines stabilen Zivilschutzes begriffen werden.

Wie bereits in der Darstellung vom 07.04.2025 erwähnt, begrüßt der LFV Sachsen e.V. ausdrücklich die Beibehaltung der Haushaltspositionen für die Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie zum Erwerb der erforderlichen Führerscheinklassen für den Feuerwehrbetrieb.

#### *Kürzungen gefährden die Sicherheit*

Kein Verständnis können wir jedoch zeigen für den eingeplanten Umfang der investiven Fachförderung. Die bisherige Förderhöhe zeigt sich mit Blick in die Zukunft als notwendiges Minimum. Die zunehmend eingeschränkten finanziellen Mittel der Landkreise und Kommunen weisen auch hier in Richtung rückläufiger Investitionen für den Brand- und Katastrophenschutz in diesem Bereich. Wir müssen jedoch deutlich sagen, dass hier kein Einsparpotential vorhanden ist. Die Reduzierung der Investitionszuweisungen im Jahr 2025 und die gänzliche Aussetzung dieser im Jahr 2026 ist nicht verantwortbar. Mittel für Ersatzbeschaffung zum Erhalt der aktuellen Schutz- und Abwehrfähigkeiten der Feuerwehren lässt der Haushaltsentwurf ebenso vermissen wie für den Ausbau der Sireneninfrastruktur und des Waldbrandschutzes. Diese Einsparungen an den Feuerwehren sind Einsparungen an der grundlegenden Sicherheit der Menschen im Freistaat.

#### *Die Notwendigkeit von Zivilschutz wird nicht weniger*

Die Erfordernisse eines zeitgemäßen und vorausschauend ausgerichteten Katastrophenschutzes durch das Feuerwehrwesen sind schon mit der bisherigen Haushaltsausstattung kaum zu bewältigen. Bereits jetzt sind Fehlbedarfe an wesentlichen Stellen zu erkennen. Die Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 beinhalten bereits eine Kürzung um 30 %, für das Jahr 2026 noch einmal weitere knapp 25 % - unterm Strich umfasst die Planung für das Jahr 2026 nur noch gut die Hälfte der Mittel, die im Jahr 2024 zur Verfügung standen. Der Bedarf an Zivilschutz wird zukünftig nicht in gleichem Maße zurückgehen. Ein Blick in die aktuelle Lage zeigt das Gegenteil.

*Brand- und Katastrophenschutz muss auf Abruf verfügbar sein*

Die geplanten Kürzungen werden Folgen haben, die jeden einzelnen Menschen im Land betreffen. Dabei geht es nicht nur um den Brandschutz privater Haushalte. Es geht auch vorausschauend um eine Handlungsfähigkeit im Katastrophenfall auf kommunaler und überregionaler Ebene. In den sächsischen Feuerwehren ist kein Einsparpotential vorhanden, weder auf der Ebene der persönlichen Schutzausrüstung der Kameradinnen und Kameraden noch auf der Ebene der technischen Ausstattung und auch nicht im Bereich der Ausbildung. Die ohnehin schon dünne Decke des wenigen hauptamtlich agierenden Personals bietet keine Kürzungsmöglichkeiten. Jeder gekürzte Euro bedeutet Einschnitte bei der Sicherheit der Menschen im Land. Dass die Einsatzbereitschaft dem Rotstift zum Opfer gefallen ist, wird oft erst bemerkbar, wenn der Notfall bereits eingetreten ist. Wie schwer eine Wiederbelebung danach fällt, kann man mit Blick auf die Bundeswehr bereits heute sehen.

*Eine selbstaktive Zivilbevölkerung braucht ein aktives Feuerwehrwesen*

Die geplanten Einsparungen betreffen auch die Handlungsfähigkeit der Zivilbevölkerung im Krisen- oder Katastrophenfall. Ein funktionierendes Feuerwehrwesen ist grundlegend für die Aufklärung der Bevölkerung. Hier zu investieren, spart immense Folgekosten an anderer Stelle.

Der LFV Sachsen e.V. appelliert daher an alle Mitglieder des Sächsischen Landtages, entsprechende Änderungsanträge zum vorgelegten Entwurf des Landeshaushaltes 2025/26 einzureichen und damit die Einhaltung der Wahlprogramme aller Parteien einzufordern.

Dresden, 17.04.2025

Das Präsidium des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V.